



Niklaus Oberholzer (1953)

Niklaus Oberholzer schloss seine Studien 1978 mit dem Lizentiat und 1983 mit dem Doktorat beider Rechte an der juristischen Fakultät der Universität Basel ab. Er erlangte 1981 das Patent als st. gallischer Rechtsanwalt und Notar.

Er war zunächst als Gerichtsschreiber an st. gallischen Gerichten tätig und wechselte dann als wissenschaftlicher Assistent für Privat- und Handelsrecht an die Universität St. Gallen. 1983 trat er die damals neu geschaffene Stelle eines Kantonalen Untersuchungsrichters für Schwer- und Bankenkriminalität bei der Staatsanwaltschaft St. Gallen an. Ab 1990 führte er in St. Gallen ein selbständiges Anwaltsbüro mit Schwergewicht Strafverteidigung. 2000 wählte ihn der Kantonsrat zum Richter an das Kantonsgericht St. Gallen. Er übernahm das Präsidium der Anklagekammer (strafprozessuale Beschwerdeinstanz) und der Anwaltskammer (Aufsichtsbehörde über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte). Während zwei Amtsperioden präsierte er das Gesamtgericht. 2012 erfolgte die Wahl durch die Bundesversammlung zum Richter an das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne. Er nahm dort Einsitz in der Strafrechtlichen Abteilung und erklärte auf Ende 2019 seinen Rücktritt. Er ist heute einerseits selbständig als Berater tätig und hat sich andererseits der Anwaltskanzlei CaptZollinger in Wetzikon als Partner angeschlossen.

Während annähernd 30 Jahren unterrichtete Niklaus Oberholzer als Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen das Fach Strafprozessrecht. Er hält regelmässig Referate und publiziert zu Themen der Kriminalpolitik sowie zu diversen Fragen des materiellen Strafrechts und des Verfahrensrechts.

Bereits vor seinem Ausscheiden aus dem Bundesgericht war Niklaus Oberholzer verschiedentlich von parlamentarischen Kommissionen des Bundes als Experte für die Untersuchung besonderer Vorkommnisse beigezogen worden. Seit 2020 wurde er von Behörden des Bundes und anderer Organisationen mit der Durchführung mehrerer Administrativuntersuchungen und interner Untersuchungen beauftragt. Soweit die Auftraggeber die erteilten Mandate öffentlich kommuniziert hatten, kann etwa auf folgende Untersuchungen und Expertenaufträge hingewiesen werden: Verbindungsperson zur Wahrnehmung der Rechte des Bundesrates im Verfahren der Parlamentarischen Untersuchungskommission PUK-CS (2023), Administrativuntersuchung am Institut für Supply Chain Management der Universität St. Gallen (2023), Administrativuntersuchung im Ressort Cyber des Nachrichtendienstes des Bundes (2022), Administrativuntersuchung zu den Vorwürfen im Bereich der Sicherheit in den Bundesasylzentren (2021), beigezogener Experte zur Abklärung der Vorkommnisse bei der Crypto AG (2020).